

Ortsgemeinde Anschau

Vorlage Nr. 004/037/2017

Beschlussvorlage

TOP

**Beantragung von
Jagdpachtherauszahlungen für den
gemeinschaftlichen Jagdbezirk
Anschau für das Jagdjahr 2017/2018**

Verfasser:
Bearbeiter: Markus Hermann
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum:
04.10.2017

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-54

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	26.10.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Beantragung fristgemäß nach § 17 der Satzung der Jagdgenossenschaft in der Zeitung „Unsere Vordereifel - Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel“ am 02.11.2017 erfolgen soll. Die Beantragungsfrist beginnt somit am Montag, 06.11.2017 und endet am Dienstag, 05.12.2017.

Die Bekanntmachung für die Beantragung der Herauszahlung hat gemäß § 19 der Satzung der Jagdgenossenschaft ausschließlich in der Zeitung „Unsere Vordereifel - Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel“ zu erfolgen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Gemäß § 12 (2) LJG kann jeder Jagdgenosse die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen einem Monat nach der Bekanntmachung des Beschlusses der Genossenschaftsversammlung schriftlich oder mündlich geltend gemacht wird.

Durch die Vereinbarung über die Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft Anschau auf die Ortsgemeinde Anschau vom 09.11.1979 überträgt die Jagdgenossenschaft Anschau die Verwaltung ihrer Angelegenheiten mit Ausnahme des Erlasses und der Änderung der Satzung bis auf Widerruf auf die Ortsgemeinde Anschau.

Das heißt, der Beschluss, der eine anteilmäßige Verteilung des Reinertrages nicht vorsieht, ist entsprechend der Vereinbarung nunmehr von dem Ortsgemeinderat zu fassen.

Nach § 12 Abs. 2 LJG i.V. mit § 12 (4) der Satzung der Jagdgenossenschaft i.V. der Vereinbarung über die Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft Anschau auf die Ortsgemeinde Anschau ist ein Beschluss des Ortsgemeinderates zu fassen, in dem eine Frist von binnen einem Monat nach Bekanntmachung der Beschlußfassung ein entsprechende Antrag auf Herauszahlung von Jagdgenossen gestellt werden kann. Später eingehende Anträge auf Herauszahlung können nicht mehr berücksichtigt werden. Hier handelt es sich um eine sogenannte Ausschlussfrist.

Die Frist muß im Laufe des Jagdjahres liegen, also nach dem 01.04.2017 für das Jagdjahr 2017/2018.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

